

**Antworten auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbands der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. (BDE) anlässlich der Europawahl 2019**



**1. Ein Verbot der Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen in ganz Europa. Nur so wird überall die Basis für den Aufbau einer ambitionierten Kreislaufwirtschaft gelegt.**

Ja. In Siedlungsabfällen stecken viele Wertstoffe, die schon heute in Kreisläufen geführt werden können. Auch aus Sicht von uns Grünen muss auf europäischer Ebene darauf hingewirkt werden, dass eine Deponierung von unbehandelten Siedlungsabfällen nicht mehr möglich ist.

**2. Die EU muss beim Vollzug ernst machen—Sie muss sich verstärkt für eine pünktliche Umsetzung der Ziele des europäischen Kreislaufwirtschaftspakets einsetzen.**

Ja. Wir GRÜNE fordern, dass es zu keinen Verzögerungen auf dem Weg hin zu einer möglichst geschlossenen Kreislaufwirtschaft kommen darf. Gesetzgebung und Vollzug müssen dabei Hand in Hand gehen. Dafür habe wir uns sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in vielen Verhandlungen und Gesprächen sowie mit zahlreichen parlamentarischen Initiativen eingesetzt. Wir werden dies weiterhin tun, um eine Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft in Europa zu gewährleisten.

**3. Die EU muss den Binnenmarkt für Abfälle voranbringen. Durch eine funktionierende, grenzüberschreitende Abfallverbringung in der EU kann die Abfallbehandlung dort erfolgen, wo sie ökologisch und ökonomisch den größten Mehrwert erbringt.**

Ja. Dies bedeutet aus unserer Sicht jedoch im Umkehrschluss, dass Abfall nicht verbracht werden darf, wenn dies unter Einbezug der gesamtgesellschaftlichen Kosten, wie z.B. der Auswirkungen des Transports auf Umwelt und Klima, nicht den größten ökologischen sowie ökonomischen Mehrwert hat. Unter diesem Gesichtspunkt präferieren wir grundsätzlich eine regionale Abfallverbringung gegebenenfalls auch über Ländergrenzen hinweg.

**4. Die europäischen Finanzmittel müssen konsequent für den Aufbau von Kreislaufwirtschaften genutzt werden, für Beseitigungsanlagen darf es keine Kofinanzierung aus Brüssel mehr geben.**

Grundsätzlich ja. Oberstes Ziel der Abfallhierarchie ist die Vermeidung, und dies ist auch das oberste Ziel unserer Kreislaufwirtschaftspolitik. Die Beseitigung als unterste Stufe der Abfallhierarchie darf entsprechend nur an den Stellen mit Geldern aus Brüssel kofinanziert werden, an denen sie zu einer umweltfreundlicheren und notwendigen Beseitigung beiträgt.

**5. Die Produktverantwortung muss weiter gestärkt und gefordert werden. So erreichen wir die Mitwirkung der Wirtschaft für eine an der Kreislaufwirtschaft ausgerichtete Produktionsweise.**

Ja. Hersteller und Vertreiber müssen während des gesamten Lebenszyklus stärker als bisher die Verantwortung für ihre Produkte übernehmen. Auf dem Weg zu einer wirklichen Kreislaufwirtschaft ist das aus unserer Sicht von entscheidender Bedeutung. Nur dann ist gewährleistet, dass bereits bei der Konzeption eines Produkts die Zeit nach der Nutzungsphase mitgedacht wird.

**6. Kommunen können in der EU immer noch zu viele ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile für sich beanspruchen. Fairer Wettbewerb braucht Hilfe aus Europa.**

Manche Bereiche dürfen der öffentlichen Hand nicht über eine Öffnung des Marktes entzogen werden, damit die kommunale Daseinsvorsorge effektiv und dauerhaft gewährleistet werden kann. Unter anderem wollen wir in diesem Sinne zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft deutschlandweit eine Wertstofftonne für die gemeinsame Sammlung von Verpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen einführen und die Verantwortung – nicht zwingend die Durchführung - für die Sammlung der Wertstoffe den Kommunen übertragen.

**7. Der Kreislauf für Rohstoffe muss wirklich geschlossen werden: Die EU muss sich weiter dafür einsetzen, dass die Nachfrage für Recyclingrohstoffe gefördert wird und ein echter Markt für Rezyklate entsteht.**

Ja. Unter anderem fordern wir hier den Markt für Kunststoffrezyklate zu beleben, indem verbindliche Qualitätsstandards für Kunststoffrezyklate geschaffen werden und eine verpflichtende Einsatzquote für recycelte Kunststoffe von 50% bis 2030 vorgegeben wird. Auf dem Weg zu einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft ist das aus unserer Sicht unabdingbar.